

Öffentliche Bekanntmachung

Windenergie in Roetgen

- Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Roetgen ist seit 2005 eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt, die bislang nicht in Anspruch genommen wurde. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der Entwicklung von Windenergieanlagen im auf Aachener Stadtgebiet gelegenen Münsterwald hat die Gemeinde Roetgen eine grundsätzliche Prüfung in Auftrag gegeben, ob und wo Windenergienutzung im Gemeindegebiet sinnvoll erfolgen kann.

Diese Voruntersuchung liegt nun vor und wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2020 vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, die überarbeitete Voruntersuchung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen zur Kenntnis zu nehmen. Er beschließt das erklärte Ziel, mit dem anstehenden Planungsprozess zusätzliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausweisen und im Flächennutzungsplan darstellen zu wollen.
2. In der weiteren Betrachtung soll die in der Voruntersuchung bezeichnete Fläche 6 am Birkhahnskopf prioritär untersucht werden.
3. Auf Basis der Voruntersuchung wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung der Behörden durchzuführen. Ebenso ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer Live-Übertragung über das Internet.
4. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zu sondieren, wie nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Errichtung von Windenergieanlagen ökonomisch sinnvoll erfolgen kann. Hierzu ist eine qualifizierte fachliche Unterstützung vonnöten. Zu diesem Zweck sollen Angebote geeigneter Beratungsbüros eingeholt und dem Bauausschuss zum Beschluss über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Zur Umsetzung von Ziffer 3 des v.g. Beschlusses wird in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 eine informelle Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Informell ist diese Beteiligung deshalb, weil sie außerhalb eines formellen Bauleitplanverfahrens stattfindet. Die Beteiligung dient vor allem dem Erkenntnisgewinn und soll die weitere Entscheidungsfindung des Gemeinderates vorbereiten. Die Gemeinde Roetgen folgt damit dem vorgeschlagenen Verfahrensschema der EnergieAgentur.NRW.

Nach Auswertung der innerhalb des v.g. Zeitrahmens eingegangenen Stellungnahmen wird darüber hinaus eine Bürgerversammlung stattfinden. Das Format wird abhängig sein vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den dann gegebenen Möglichkeiten einer Ansammlung größerer Personengruppen.

Die Voruntersuchung zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen mit Stand vom 18.02.2020 liegt in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 beim FB 6 - Bauverwaltung der Gemeinde Roetgen, Rathaus, Hauptstraße 55, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Alle Unterlagen können ebenso im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

<https://buengerportal.roetgen.de/dokumente>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur Voruntersuchung und zu den damit verbundenen Planungszielen vorgebracht werden.

Roetgen, 10.08.2020

Der Bürgermeister



Klauss